Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2009/518

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: **12.11.2009**)

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 17.11.2009

Errichtung eines Einfamilienhauses (Doppelhaushälfte) mit Garage, Willi-Papert-Straße 16, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat dem vorliegenden Baugesuch erst zuzustimmen, wenn sämtliche Befreiungsanträge vorhanden sind, die Garagendachbegrünung dargestellt wird und eine Planänderung zur Geländegestaltung im Grenzbereich stattgefunden hat.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Dana und Dominik Gaudszun planen die Errichtung eines Einfamilienhauses als Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Flurstück 2677/3 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Es wird die Befreiungen für die Überschreitung des Terrassendaches über die Baugrenze beantragt. Laut Bauordnungsamt ist die Befreiung möglich.
Noch nicht beantragt dagegen sind die Überschreitungen des Dachvorsprungs, des Eingangsdaches und der Lichtschächte. Laut Bauordnungsamt sind die Befreiungen möglich.
Nicht dargestellt ist die Garagendachbegrünung. Hierzu liegt auch kein Befreiungsantrag vor.
Die Geländegestaltung im Grenzbereich widerspricht der Bebauungsplan-Festsetzung. Hier ist eine Planänderung erforderlich.

Sollten bis zur Ortschaftsratsitzung weitere Unterlagen eingehen, werden wir mündlich darüber informieren.